

**Amtliche Bekanntmachungen
Stadt Bad Sooden-Allendorf**

**Jahresabschluss und Jahresbericht zum 31.12.2017
des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf**

Die Gemeindevertretung der Stadt Bad Sooden-Allendorf hat gemäß § 5 Nr. 11 und § 27 (3) des Eigenbetriebsgesetzes am 14.12.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss des Jahres 2017 mit einer Bilanzsumme i. H. v. EUR 39.698.983,12 und einem Jahresüberschuss i. H. v. EUR 774.915,69 wird festgestellt.
2. Aus dem Bilanzgewinn in Höhe von EUR 4.212.410,66 soll eine Auszahlung aus der Verzinsung des der Sparte Abwasserentsorgung durch die Stadt zur Verfügung gestellten Eigenkapitals (kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung) in Höhe von EUR 7.603,55 erfolgen.
3. Darüber hinaus wird eine Gewinnausschüttung i. H. v. EUR 109.767,00 vorgenommen.
4. Die Gewinnausschüttung erfolgt am 20.12.2018.
5. Der verbleibende Bilanzgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.
6. Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2017 Entlastung erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf, Bad Sooden-Allendorf, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die interne Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 122 Abs. 1 Nr. 4 HGO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie in der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und Zuordnung der Konten in der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter der Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeit nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Kassel, den 16. Juli 2018

*AKR Akzent Revisions GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft*

*Heiner Eggert
Wirtschaftsprüfer*

*Hans-Joachim Meister
Wirtschaftsprüfer*

Gemäß § 27 (4) EigBGes werden Bilanz und Erfolgsrechnung hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 liegt ab Freitag, dem 1. März 2019 bis einschließlich 11. März 2019 während der Dienststunden im Büro des Eigenbetriebes, Werrastraße 24, 37242 Bad Sooden-Allendorf, öffentlich aus.

Bad Sooden-Allendorf, 7. Februar 2019

*Magistrat der Stadt Bad Sooden-Allendorf
Frank Hix, Bürgermeister*

*Eigenbetrieb Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf
Dipl.-Ing. Wolfgang Grunewald, Betriebsleiter*